

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Taskforce BAG Covid-19
Br-geschaeft_covid@bag.admin.ch

30. August 2021

Konsultation zu Änderungen der Covid-19 Verordnung (Lageentwicklung in den Spitälern und weiteres Vorgehen): Stellungnahme von economiesuisse

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Ihrem Schreiben vom 25. August 2021 haben Sie uns eingeladen, an der Konsultation zu Änderungen der Covid-19 Verordnung teilzunehmen. Mit diesen potenziellen Änderungen streben Sie insbesondere eine Ausdehnung der Anwendung des Covid-Zertifikats an, falls sich die Lage in den Spitälern weiter verschlechtert. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und nehmen gerne aus gesamtwirtschaftlicher Sicht Stellung.

economiesuisse begrüsst, dass der Bundesrat sich bereits heute Gedanken dazu macht, wie bei einer weiteren Verschlechterung der Lage in den Spitälern die Pandemie eingedämmt werden soll. Die Impfung ist und bleibt der Königsweg. Solange aber nicht genügend Personen in der Schweiz geimpft sind, droht eine Überlastung des Gesundheitswesens durch schwer an Covid erkrankte Ungeimpfte. In der heutigen Situation dürfen die Freiheiten der Geimpften, die ihren Beitrag an die Pandemiebekämpfung geleistet haben, nicht mehr eingeschränkt werden. Die vorgeschlagenen Massnahmen erscheinen economiesuisse daher als verhältnismässig, wirksam und zielführend. Die Ausdehnung der Zertifikatspflicht ist aber, wie vom Bundesrat versprochen, nur im Fall einer sich ansonsten abzeichnenden Überlastung des Gesundheitswesens zu beschliessen.

economiesuisse betont, dass es bei einer erneuten Ansteckungswelle nicht zulässig ist, das öffentliche Leben für genesene, geimpfte oder negativ getestete Personen erneut einzuschränken. Mit der Impfung und dem Covid-Zertifikat stehen geeignete Mittel zur Verfügung, die Pandemie im Zaum zu halten.

Da sich die epidemiologische Lage in den letzten Wochen sichtbar verschlechtert hat und die Spitaleinweisungen stark ansteigen, könnten die steigenden Ansteckungen in der Gruppe der Nicht-Geimpften zur Gefahr für das Gesundheitssystem werden. Jede und jeder hat zwar ein Recht dazu, sich nicht zu impfen und eine Ansteckung in Kauf zu nehmen; aber nicht das Recht, andere anzustecken. Werden viele gleichzeitig krank, sind die Spitäler rasch überlastet. In einer Übergangsphase kann es daher – je nach Verlauf der Pandemie – unvermeidlich werden, dass Ungeimpfte mehr Einschränkungen akzeptieren müssen als Geimpfte und Genesene, da sie momentan und wahrscheinlich auch in den nächsten Monaten hauptverantwortlich für die Belastung der Gesundheitswesen sind und sein werden. Aus Sicht von *economiesuisse* ist es daher richtig, dass der Bundesrat nun vorausschauend Vorschläge zu einschränkenden Massnahmen in die Konsultation schickt, um gegebenenfalls rasch reagieren zu können.

Weiterer Teil-Lockdown ist keine Option

Der Staat darf in keinem Fall mehr so massiv in die persönliche und wirtschaftliche Freiheit eingreifen, wie das in den ersten Wellen geschehen ist (beispielsweise mit Betriebsschliessungen). Für *economiesuisse* sind nur zielgerichtete und verhältnismässige Massnahmen akzeptabel, die die Freiheiten der Geimpften und Genesenen nicht einschränken. Bei der Eindämmung der Pandemie müssen die technischen Lösungen, die bei den bisherigen Wellen noch nicht zur Verfügung standen, unbedingt angewendet werden. Sie erlauben risikobasierte Massnahmen. *economiesuisse* erachtet es daher als zielführend, als Übergangsmassnahme die GGG-Pflicht (geimpft, genesen, getestet) für gewisse Innenräume und Veranstaltungen einzuführen, falls eine Überlastung des Gesundheitswesens droht. Diese Massnahme, die zwar auch einen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit darstellt, ist erneuten Betriebschliessungen vorzuziehen und dürfte wohl auch einem Jojo-Szenario vorbeugen und zu mehr Beständigkeit führen. *economiesuisse* begrüsst zudem, dass der Bundesrat vorsieht, dass bei Einsatz des Zertifikats auf andere Schutzmassnahmen (z.B. Maskentragepflicht) verzichtet werden kann.

Mit der Ausdehnung der Zertifikatspflicht könnte der Bundesrat nicht nur das Risiko von Ansteckungen deutlich reduzieren, sondern auch sein Versprechen gegenüber den Geimpften einhalten. Diesen wurde mehrfach in Aussicht gestellt, dass sie durch die Impfung zur Normalität zurückkehren können. Sie haben sich die Zeit fürs Impfen und oftmals gewisse Nebenwirkungen in Kauf genommen. Der Staat hat kein Recht, ihnen weitere Einschränkungen aufzuerlegen. Zudem wären negative Auswirkungen auf die Beteiligung an künftigen Impfkampagnen zu befürchten, falls der Staat nun nicht Wort hält. Geimpfte müssen daher weiterhin freien Zugang zu Restaurants, Kinos, Fitnesscentern, Veranstaltungen etc. haben. Dies wäre mit der Einführung der Zertifikatspflicht gegeben, wenn dadurch die Betriebe nicht geschlossen werden.

Gerne beantworten wir nachfolgend Ihre Fragen an die Kantone:

- Ist der Kanton grundsätzlich mit den vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden? Ja/Nein *economiesuisse ist damit grundsätzlich einverstanden (vgl. obige Ausführungen).*
- Ist der Kanton mit der Ausdehnung der Zertifikatspflicht auf den Innenbereich von Restaurants-, Bar- und Clubbetriebe einverstanden? Ja/Nein *economiesuisse ist damit einverstanden (vgl. obige Ausführungen).*
Im Verständnis von economiesuisse sind im vorliegenden Vorschlag die Betriebskantinen von der Zertifikatspflicht ausgenommen, da die heutigen Bestimmungen in der Verordnung belassen werden (Art. 12, Abs. 3 bleibt unverändert). Dies erscheint uns richtig. Die Anwendung des Zertifikats in Betriebskantinen sollte davon abhängig gemacht werden, ob der Betrieb eine Zertifikatspflicht am Arbeitsplatz gemäss dem vorgeschlagenen Art. 25 Abs. 2^{bis} anwendet. Es wäre zu begrüssen, wenn die Nicht-Anwendung der Zertifikatspflicht in Betriebskantinen in den erklärenden Unterlagen klar festgehalten werden würde.

Die Zertifikatspflicht sollte für Reisende, die sich im Transitbereich von Flughäfen verpflegen wollen, nicht gelten. Gemäss der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) im Bereich des internationalen Personenverkehrs sind Personen, die lediglich auf der Durchreise einen schweizerischen Flughafen nutzen ohne diesen vor der Weiterreise zu verlassen, von der Testpflicht befreit (Art 7., Abs 5, lit b). In diesem Fall verfügen diese Reisenden nicht notwendigerweise über ein in der Schweiz anerkanntes Zertifikat und könnten sich im Transitbereich des Flughafens, d.h. auf der nicht-öffentlichen Luftseite, nicht mehr verpflegen. Zudem sind kurzfristige Testmöglichkeiten oftmals nicht vorhanden, nicht innerhalb der Transferzeit machbar oder aufgrund von sprachlichen Hürden nicht anwendbar.

- Ist der Kanton mit der Ausdehnung der Zertifikatspflicht auf Veranstaltungen im Innenbereich einverstanden? Ja/Nein
economiesuisse ist damit einverstanden (vgl. obige Ausführungen).
- Ist der Kanton mit der Ausdehnung der Zertifikatspflicht auf Einrichtungen und Betriebe im Bereich Kultur, Unterhaltung, Freizeit einverstanden? Ja/Nein
economiesuisse ist damit einverstanden (vgl. obige Ausführungen).
- Ist der Kanton mit der Ausdehnung der Zertifikatspflicht auf Einrichtungen und Betriebe im Bereich Sport einverstanden? Ja/Nein
economiesuisse ist damit einverstanden (vgl. obige Ausführungen).
- Ist der Kanton mit der Ausdehnung der Zertifikatspflicht für Fach- und Publikumsmessen einverstanden? Ja/Nein
economiesuisse ist damit einverstanden (vgl. obige Ausführungen).
- Ist der Kanton mit der Ausdehnung der Zertifikatspflicht auf sportliche und kulturelle Aktivitäten in Innenräumen einverstanden? Ja/Nein
economiesuisse ist damit einverstanden (vgl. obige Ausführungen).
- Ist der Kanton mit der Kontaktdatenerhebung in Diskotheken und Tanzlokalen einverstanden? Ja/Nein
Die Kontaktdatenerhebung erleichtert das rasche Eingreifen bei einem allfälligen Superspreader-Event. Sie wird die Arbeit des Contact Tracings erleichtern. economiesuisse unterstützt daher diese Anpassung, die sofort vorgenommen werden sollte.
- Erachtet der Kanton die Einräumung der Möglichkeit des Arbeitgebers, sich die Zertifikate vorweisen zu lassen, um seine Schutzmassnahmen anzupassen, als notwendig?
economiesuisse unterstützt, dass die Zertifikate auch am Arbeitsplatz zur Anwendung kommen könnten. Diese Anpassung an der Verordnung sollte sofort vorgenommen werden, deren Anwendung sollte aber für die Arbeitgeber freiwillig sein. Es ist es aus wirtschaftlicher Sicht zwingend, dass die Unternehmen jederzeit sowohl produzieren können als auch die Gesundheit ihrer Angestellten schützen können. Dies bedeutet, dass jede Arbeitgeberin und jeder Arbeitgeber selbst entscheiden können muss, ob eine GGG-Pflicht am Arbeitsplatz für die jeweiligen Verhältnisse notwendig ist. Der vorgeschlagene Art. 25 Abs. 2^{bis} wird es den Unternehmen vereinfachen, ihre Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden wahrzunehmen. Jene Betriebe, die eine Zertifikatspflicht im Arbeitsbereich einführen, sollten jedoch von Homeoffice-Empfehlung ausgenommen werden.
- Erachtet der Kanton eine Ausdehnung der Zertifikatspflicht auf weitere Bereiche als notwendig? Wenn ja, in welchen Bereichen?

economiesuisse erachtet zurzeit keine weitere Ausdehnung der Zertifikatspflicht als notwendig. Es ist richtig, dass sie auf Innenräume, wo das Ansteckungsrisiko am höchsten ist, und auf Veranstaltungen, wo sich sehr viele Leute treffen, beschränkt wird.

- Erachtet der Kanton andere Massnahmen als notwendig an? Wenn ja, welche?
*Das Covid-Zertifikat ist nicht das einzige technische Hilfsmittel, das zur Pandemiebekämpfung eingesetzt werden sollte. In Innenräumen bestimmen die Luftqualität und der Austausch der Raumluft das Ansteckungsrisiko. Alle Betriebe, die mittels CO2-Messung nachweisen können, dass in ihren Innenräumen die Luftqualität jederzeit gut ist, sollten auch weitestgehende Freiheiten haben. Die Covid-19 Science Task Force erachtet in ihrem Policy Brief vom 19. April 2021 einen Wert von 800 – 1000 ppm (parts per Million) als gute Luftqualität während einer Pandemie. Dies ist unabhängig davon, ob der geschlossene Raum als Restaurant, Fitnesscenter, Theater, etc. genutzt wird. Wenn in Innenräumen die CO2-Konzentration unter dieser Schwelle liegt, dann sollten die entsprechenden Räume bzw. Betriebe auch ohne den Einsatz des Covid-Zertifikats offenbleiben dürfen.
Bezüglich der Luftqualität gilt es insbesondere in Schulen neben der Anwendung von CO2-Messgeräten auch die Installation von Luftfiltern etc. zu fördern, da die Schulen in der nächsten Zeit zu Ansteckungsherden werden könnten.*

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens. Für die Beantwortung allfälliger Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse